Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 760
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Schmidberger (GRÜNE)

vom 08. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mai 2014) und **Antwort**

Senats-Kampagnen zum Tempelhofer Feld durch Wohnungsbaugesellschaften finanziert?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viel Geld haben die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften „Stadt und Land“ sowie „degewo“ für ihre Beteiligung am „Aktionsbündnis Tempelhofer Feld für alle“ ausgegeben?

Antwort zu 1: Die beiden Gesellschaften haben sich, wie bei anderen Neubauprojekten ebenfalls üblich, zu einem frühen Zeitpunkt mit wohnungswirtschaftlicher Expertise im Rahmen des Planungsverfahrens sowie in der Öffentlichkeitsarbeit engagiert. Sie haben in einer Absichtserklärung gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt das Ziel bekundet, am Rand des Tempelhofer Feldes neuen und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Aus diesem Grund sind sie Mitglieder des Aktionsbündnisses „Tempelhofer Feld für alle“ und unterstützen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Aktionsbündnisses. STADT UND LAND und degewo haben die Aktivitäten des Aktionsbündnisses in erster Linie durch eigene Personal- und Sachleistungen unterstützt, da die erforderliche Infrastruktur im Rahmen von wohnungswirtschaftlicher Planungsexpertise sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bereits vorhanden ist. Sie sind nicht verpflichtet, einzelne geschäftliche Daten und Informationen zu veröffentlichen.

Frage 2: Wie bewertet der Senat die Verwendung von Geldern der Wohnungsbaugesellschaften, die letztlich aus Mietzahlungen der Mieter*innen stammen, für das Aktionsbündnis, anstatt diese für die eigentlichen Aufgaben der Gesellschaften zu nutzen?

Antwort zu 2: In den Satzungen der städtischen Gesellschaften ist als Gesellschaftszweck festgehalten, „das Betreiben von Immobiliengeschäften jedweder Art, insbesondere die Errichtung und Bewirtschaftung von Wohnungen für breite Schichten der Bevölkerung, darunter Haushalte mit geringem Einkommen, zu tragbaren Belastungen“. Ferner führen die Satzungen aus, dass „die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt ist, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern“. Zur Errichtung preiswerten Wohnraums müssen die Gesellschaften u.a. auch landeseigene Flächen in Anspruch nehmen. Dabei können sie einerseits auf Grundstücke des Liegenschaftsfonds zurückgreifen, sind anderseits jedoch auch darauf angewiesen, bisher für Wohnungsbau ungenutzte und erst zu erschließende Fläche im Rahmen ihrer Akquisetätigkeit zu erwerben und zu entwickeln. Das Engagement der städtischen WBG für eine Randbebauung am Tempelhofer Feld mit Wohnungsneubau entspricht somit vollumfassend ihrem satzungsgemäßen Auftrag.

Frage 3: Wurde die Beteiligung beider Gesellschaften am Bündnis vom Senat angewiesen oder veranlasst?

Antwort zu 3: Die stätischen Wohnungsunternehmen entscheiden selbstständig über ihre Budgets für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit und deren Einsatz. So wie beispielsweise Werbe- bzw. Vermietungskampagnen im Rahmen der Unternehmenskommunikation üblich sind, ist das Engagement zur Unterstützung des Wohnungsneubaus ebenfalls Bestandteil der Geschäftspolitik.

Frage 4: Wie viel Finanzmittel wurden durch weitere landeseigene Unternehmen aufgewendet, um für die Bebauung des Tempelhofer Feldes zu werben, z.B. durch die Zentral- und Landesbibliothek und den seit einiger Zeit zu sehenden Kinowerbespot für einen Bibliotheksneubau auf dem Tempelhofer Feld?

Antwort zu 4: Wie in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage vom April 2014 über „Welche Ressourcen aus öffentlichen Unternehmen und Körperschaften Berlins fließen in die Anti-Volksentscheid-Kampagne des „Aktionsbündnisses Tempelhofer Feld für alle“?“ des Abgeordneten Herrn Dr. Lederer (Drs-Nr. 17/13593) dargelegt, sind die Akteure des Aktionsbündnisses öffentlich bekannt und unter der Internetseite http://www.tempelhofer-feld-fuer-alle.de/ueber-uns.html nachzulesen. Die Finanz-

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

aufwendungen werden im Rahmen der eigenverantwortlichen Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen Akteure eingesetzt.

Darüber hinaus wurde in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage vom Mai 2014 über „Was kostet die ZLB[1)]-Kampagne für den Zentralstandort auf dem ehemaligen Flughafen Tempelhof?“ des Abgeordneten Herrn Dr. Lederer (Drs-Nr. 17/13737) ebenfalls bereits dargestellt, dass die Zentral- und Landesbibliothek (ZLB) in 2014 über einen Etat in Höhe von 100.000 Euro für Öffentlichkeitsarbeit verfügt. Dieser Etat setzt sich aus 50.000 Euro Kosten für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (Betreuung Homepage, Benutzerinformationen, Veranstaltungswerbung, Leitsystem) und 50.000 Euro Öffentlichkeitsarbeit als Begleitung von Bauprojekten (Neubau, Humboldtforum/Welt der Sprachen, Amerika-Gedenkbibliothek-Renovierung) und Ähnlichem zusammen. Die Kosten, die in diesem Jahr durch die ZLB für Leinwandwerbung aufgewendet werden, sind mit etwa 5.400 Euro veranschlagt.

[1)] Zentral- und Landesbibliothek Berlin

Frage 5: Welche Summen wurden bzw. werden durch die Tempelhof Projekt GmbH für Materialien oder Aktivitäten rund um den Volksentscheid zum Tempelhofer Feld ausgegeben?

Antwort zu 5: Wie in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage vom April 2014 über „Was zahlt die landeseigene Tempelhof Projekt GmbH für die Öffentlichkeitsarbeit zum Tempelhofer Feld?“ der Frau Abgeordnete Katrin Lompscher (Drs-Nr. 17/13560) dargelegt, belaufen sich die Aufwendungen der Tempelhof Projekt GmbH auf 9.000 Euro.

Berlin, den 25. Mai 2014

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2014)